

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 21

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 28. Mai.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 21.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Bericht des Schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861.

(Fortsetzung.)

2. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Nachdem wir im vorigen Jahre einen allgemeinen Ueberblick über die einzelnen, dem Militärdepartement untergeordneten Dikasterien, sowie über ihre verschiedenen Wirkungskreise und Beziehungen zum Militärdepartement gegeben haben, beschränken wir uns diesmal darauf, die vorgenommenen Aenderungen im Personalbestande und in der Organisation kurz anzuführen.

Das Genie-Bureau setzte auch im Jahre 1861 seine Arbeiten fort. Außerhalb des Bureau's in Genf vollendete eine Sektion unter Major Stetger die letztes Jahr begonnenen Studien verschiedener Positionen und Vertheidigungslinien; eine zweite Sektion unter Stabshauptmann Huber setzte die Studien und Arbeiten für die Alpenstraßen fort, während auf dem Bureau in Genf die Arbeiten der verschiedenen Sektionen ins Reine gesetzt und mehrere Arbeiten für die Festungswerke ausgeführt wurden.

Dem Artillerie-Inspektor fiel in Folge des Beschlusses der Einführung gezogener Geschütze eine Menge von Arbeit auf, wie z. B. die Aufstellung der neuen Ordnungen und Zeichnungen, die Ausschreibung und die Aukfordabschlüsse für das sämtliche neue Material. Der Energie und unermüdblichen Ausdauer desselben ist es zu verdanken, daß die neuen Anschaffungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit vergeben und in Angriff genommen werden konnten, so daß die neuen Batterien, im Falle des Bedürfnisses, auf den Frühling des laufenden Jahres hätten mobilisirt werden können. Zur Unterstützung bei dieser Arbeit und für die beim Artillerie-Inspektor immer mehr anwachsenden ordentlichen Geschäfte mußte ein besonderes Artillerie-Bureau organisirt werden, und es wurden hiefür einige Artillerieoffiziere einberufen.

Der Oberkriegskommissär, Herr Oberst Alys, starb im Monat September nach längern Leiden, die ihn schon im Jahr 1860 verhindert hatten, den laufenden Geschäften vorzustehen. Die Verwaltung wurde inzwischen von Herrn Oberlieutenant Hüser, dem zweiten Beamten auf dem Oberkriegskommissariate, geleitet. Das eidgenössische Militärdepartement beschäftigt sich mit der gänzlichen Reorganisation dieser Verwaltung und es dürfte bis zur Durchführung derselben die Stelle eines Oberkriegskommissärs einwillen unbesetzt bleiben.

3. Die Spezialkommissionen,

welche zum Theil schon von früher her bestanden, zum Theil im Verlaufe des Jahres durch den Bundesrath oder das Militärdepartement zum Behufe der Vorberathung verschiedener pendenter Fragen niedergesetzt wurden, haben in folgender Weise sich ihrer Aufgabe entledigt:

1. Die Kommission für Einführung neuer Handfeuerwaffen (Wurstemberger, Weiß, Göblin (nach dessen Tode ersetzt durch Merian), Noblet, Bruderer) kam mit den Versuchen noch zu keinem Abschlusse.

2. Die für Uebervachung der Gewehrumänderung bestellte Kommission (Noblet, Müller von Arau, Bonmatt) wurde entlassen, nachdem die Umänderungsarbeiten vollendet waren.

3. Die im Jahr 1860 gewählte Kommission, welche die verschiedenen, auf unsere Vertheidigung Bezug habenden Fragen zu berathen hatte, wurde im Laufe dieses Jahres nicht einberufen. (Dufour, Ziegler, Aubert, Herzog, Wieland.)

4. Die Geniekommission, nach dem Tode des Hrn. Oberst Kocher neu komponirt (Aubert, Wolff, Siegfried, Schumacher), beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Modells für einen Pontonnierwagen, mit der Umänderung und Ausrüstung der Sappeurwagen, mit den Versuchen über ein neues Sappeurfachsenmesser. Sie wird diese Arbeiten im laufenden Jahre fortsetzen.

5. Die Versuche mit gezogenen Geschützen wurden durch die Artilleriekommission (Herzog, Wurstemberger, Hammer, Burnier, Kindlimann, Gurzod) so

weit zum Abschlusse gebracht, daß darauf hin für die neuen Batterien ein System angenommen werden konnte. Die Kommission besteht noch, und ohne Zweifel wird sie berufen sein, neue Versuche, wie z. B. über die Umänderung der glatten Sechspfünder vorzunehmen.

6. Die Kommission für das Sanitätswesen (Lehmann, Grismann, Wieland, Diethelm, Brière) berieth die Instruktion für den Gesundheitsdienst und das neue Lehrbuch für Frater und Krankenwärter zu Ende.

7. Veranlaßt durch verschiedene Eingaben der Winkelriedsgesellschaft wurde eine Kommission zur Prüfung der Pensionenfrage niedergesetzt. (Dufour, Sutter, Pestalozzi, Hebler, unter dem Vorstehe des Departementsvorstehers). Die Kommission stellte ein Programm auf über die Gründung einer Winkelriedstiftung und die bei Revision des Pensionengesetzes zu befolgenden Grundsätze. Die Sache blieb indessen pendent, da die praktische Lösung dieser Frage wohl kaum anders als auf dem Wege der Gesetzgebung wird erreicht werden können, und auch in dieser Richtung sich mancherlei Schwierigkeiten darbieten.

8. Die zur Berathung der verschiedenen, das Schützenwesen in seiner militärischen Beziehung betreffenden Fragen niedergesetzte Kommission (Bigler von Solothurn, Bükli von Baden, Treichler von Zürich, Streiff von Glarus, van Berchem von Grans, Sidler von Luzern, mit Zuzug des Obersten der Scharfschützen, unter dem Vorstehe des Departementsvorstehers) unterstützte das Departement wesentlich in seinen Bemühungen, dem Feldschützenwesen beim eidgenössischen Schießen in Stanz die ihm gebührende Stellung zu verschaffen und die nöthigen Vorarbeiten für die beabsichtigte Unterstützung der freiwilligen Schießübungen zu entwerfen.

9. Der letzte noch nicht revidirte Theil des allgemeinen Dienstreglements vom Jahr 1847, betreffend den innern Dienst, soll nun ebenfalls, wie dieß bezüglich des Wachtdienstes und Sicherheitsdienstes bereits geschehen ist, in ein neues Reglement umgearbeitet werden. Die Kommission (Schwarz, Hoffstetter, Schädler) ist mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende.

10. Die Herren Oberst Wieland, die Turnlehrer Niggeler von Zürich, Stählin von Basel und Zürcher von Aargau, hatten ein für unsere Verhältnisse passendes Turnreglement (Freiübungen) auszuarbeiten; sie konnten ihre Vorlagen jedoch erst im Laufe des Jahres 1862 machen.

11. Zur Ausarbeitung neuer Artillerie-Reglemente wurden nachbenannte Kommissionen niedergesetzt:

a) Zur Prüfung des von Oberstlieutenant Schädler entworfenen Reglementes: „Anleitung zur Bedienung der Feldgeschütze“ die Herren Burmann, Hammer, Schädler, von Edlibach, de Sauffure.

b) Zum Entwurfe eines Reglementes für die Gebirgsartillerie: die Herren Weheli, Schulthess und Keemann.

c) Zum Entwurfe eines Reglements über Lastenbewegungen: die Herren Borel, v. Erlach und de Vallière.

Alle drei Kommissionen beendigten ihre Arbeiten zum größten Theil noch während des Berichtsjahres; die Reglemente konnten jedoch vom Bundesrath erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres erlassen werden.

12. In einer Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Eisenbahngesellschaften mit dem eidgenössischen Militärdepartement wurde zur Ausarbeitung einer Organisation des Militär-Transportes in Zeiten von Krieg oder Kriegsgefahr eine gemeinsame vorberathende Kommission niedergesetzt und als Mitglieder derselben bezeichnet, von Seite der Eisenbahndirektionen: die Herren Aubert, Wirth-Sand, Schweizer, Julian Schaller und Schmidlin; von Seite des eidgenössischen Militärdepartements: die Herren Simon und Feiß. Die Thätigkeit der Kommission fällt in das laufende Jahr.

13. Zur Revision der Tambouren- und Trompeterordnungen und zur Prüfung der Frage der Reorganisation des Spiels wurden zwei Kommissionen niedergesetzt; Tambourordnung: Schädler, Thurneisen, Cajochem von Fellers. Trompeterordnung: Meyer, Trueb von Basel, Bär von Zürich. Die beiden Kommissionen haben ihre Aufgaben noch nicht vollendet.

14. Gegen Ende des Jahres berieth eine Kommission (Herzog, Ott, von Linden, Rychener) unter dem Vorstehe des Departementsvorstehers, auf Grundlage der vorhandenen Modelle und der bisher gemachten Versuche, die Sattelfrage. Sie bestimmte die am gegenwärtigen Equipement zu machenden Anordnungen, und stellte die nähern Bestimmungen über die noch zu machenden weitem Versuche auf. Es darf erwartet werden, daß die Frage im Laufe des Jahres 1862 zum Abschlusse komme.

4. Instruktionspersonal.

Daselbe bestand im Anfange des Jahres aus

- 1 Oberinstruktor der Infanterie.
- 1 Lehrer der Strategie und Taktik.

Genie:

- 1 Instruktor I. Klasse.
- 2 Unterinstruktoren.

Artillerie:

- 2 Instruktor I. Klasse.
- 7 = II. = (wovon einem wegen Privatgeschäften für die ganze Dauer des Jahres Urlaub ertheilt werden mußte).
- 15 Unterinstruktoren.
- 2 Trompeterinstruktoren.

Kavallerie:

- 1 Oberinstruktor.
- 2 Instruktor II. Klasse.
- 2 Unterinstruktoren.
- 2 Trompeterinstruktoren.

Scharfschützen:

- 1 Oberinstruktor.
- 2 Instruktor I. Klasse.
- 4 = II. =

3 Unterinstruktoren.

1 Trompeterinstruktor.

Für den Sanitätsdienst.

2 Instruktoren.

51 Total. Davon kamen im Laufe des Jahres

2 Instruktoren in Abgang, nämlich ein Genie-Unterinstruktor in Folge Demission, und der Scharfschützen-Trompeter-Instruktor durch Tod.

49

Dagegen erhielt das Personal einen Zuwachs von

1 Oberinstruktor der Artillerie. Die Stelle, seit dem Austritte von Herrn Oberst Denzler im Jahr 1856 vakant, wurde erst gegen das Ende des Jahres wieder besetzt und hiezu ernannt: Herr Oberstlieutenant Hammer von Solothurn, von dessen Wirksamkeit sich der Bundesrath die besten Resultate verspricht.

1 Genie-Unterinstruktor, an die Stelle des demissionirenden gewählt;

4 Instruktoren II. Klasse der Artillerie, sowie

1 Train-Unterinstruktor, welche in Folge eines fühlbaren Mangels an Instruktionspersonal der Artillerie angestellt werden mußten. Die Anstellung der 4 Instruktoren II. Klasse geschah indessen nur provisorisch.

Der Stand des Instruktionspersonals betrug somit Ende 1861

56 Mann.

Außer denselben wurden auch dieses Jahr wieder mehrere Instruktionsgehülfen verwendet, so namentlich für die Artillerie- und Kavallerieschulen und 2 Gehülfen für den Sanitätsunterricht.

Zur Uebung der Offiziere des eidgenössischen Stabes wurden denselben öfter Kommandos einzelner Kurse übertragen, in welchen eidgenössische Instruktoren eines höhern Grades funktionirten, was etwas zu Reibungen Anlaß geboten hat. Es wird dieß in Zukunft vermieden werden können, wenn die gegenseitigen Kompetenzen in dem Sinne ausgeschlossen werden, daß den Instruktoren in den Kursen mehr die Funktionen von eidgenössischen Beamten und Lehrern, als solche von Offizieren angewiesen werden.

In einem Spezialfalle untersagte das Departement einem Instruktor, der zugleich Offizier des eidgen. Stabes war, die Abzeichen des Grades zu tragen, den ihm der Heimathkanton verliehen hatte.

5. Eidgenössische Waffenplätze.

Die 76 Schulen und Kurse, welche im Laufe des Jahres statt hatten, waren auf 21 verschiedene Waffenplätze vertheilt. Zum ersten Male wurde als eidgenössischer Waffenplatz verwendet: Bern für eine Kavallerie-Rekrutenschule und Neunkirch für einen größern Kavallerie-Wiederholungskurs. Nachstehende Uebersicht enthält die Vertheilung der Schulen auf die verschiedenen Waffenplätze mit Angabe der Zahl, der auf jedem derselben instruirten Mannschaft, so wie der Reise- und Aufenthaltstage.

	Mannschafts- zahl.	Pferdezahl.	Reisetage, incl. Be- sammlung u. Ent- lassung.	Aufenthaltstage der Mannschaft.	Total.
Ar au.					
Parkartillerie-Rekrutenschule	114	—	464	4,499	4,963
Kavallerie-Rekruten und Remonten	81	81	393	2,497	2,891
Parkwiederholungskurs (Auszug)	167	119	606	2,034	2,640
Parkwiederholungskurs (Reserve)	72	—	288	430	718
Artillerie-Rekruten	335	183	1,330	12,617	13,947
Scharfschützenwiederholungskurs (Reserve)	268	—	989	1,615	2,604
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	191	99	382	2,412	2,794
= = (Reserve)	479	297	2,193	2,874	5,067
	1,707	779	6,646	28,978	35,624
Alt dorf.					
Scharfschützen-Rekrutenschule (Aspiranten- kurs)	276	—	1,407	8,164	9,571
Scharfschützenwiederholungskurs (Reserve)	173	—	528	1,104	1,632
= = =	204	—	950	1,222	2,172
	653	—	2,885	10,490	13,375
Bas el.					
Infanterie-Instruktorenschule	90	—	274	2,216	2,490
Bellinz ona.					
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	151	98	302	1,806	2,108
= = (Reserve)	61	3	122	366	488
Sanitätskurs	12	—	36	238	274
Kavalleriewiederholungskurs (Gniden)	19	19	57	76	133
	243	120	517	2,486	3,003

*

	Mannschafts- zahl.	Pferdezahl.	Reisetage, incl. Be- sammlung u. Ent- lassung.	Aufenthaltstage der Mannschaft.	Total.
Bern.					
Kavallerie-Rekruten und Remonten	114	118	228	3,670	3,898
Bière.					
Scharfschützenrekruten	187	—	883	5,161	6,044
Scharfschützenwiederholungskurs	197	—	1,184	1,960	3,144
Kavalleriewiederholungskurs	251	252	1,174	1,516	2,690
Artillerie-Rekrutenschule	233	139	1,094	9,591	10,685
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	320	199	1,410	4,598	6,008
= = (Reserve)	217	171	867	2,283	3,150
	1,405	761	6,612	25,109	31,721
Brugg.					
Pontonier-Rekrutenschule	102	—	361	3,632	3,993
Pontonierwiederholungskurs (Auszug)	126	—	504	1,509	2,013
= = (Reserve)	62	—	248	372	620
	290	—	1,113	5,513	6,626
Colombier.					
Guiden-Rekruten und Remonten	36	34	208	1,296	1,504
Guidenwiederholungskurs	30	30	116	116	232
	66	64	324	1,412	1,736
Einriedeln.					
Guidenwiederholungskurs	32	32	128	126	254
Freiburg.					
Artilleriewiederholungskurs	319	195	1,511	3,828	5,339
St. Gallen.					
Guiden-Rekruten und Remonten	76	76	587	2,522	3,109
Kavalleriewiederholungskurs (Guiden)	20	20	156	80	236
= = (Dragoner)	145	140	672	870	1,542
Artilleriewiederholungskurs	170	100	680	2,371	3,051
	411	345	2,095	5,843	7,938
Genf.					
Sanitätskurs	17	—	80	338	418
Kavallerie-Rekruten und Remonten	79	—	526	2,872	3,398
Scharfschützenwiederholungskurs	281	—	1,448	2,486	3,934
	377	79	2,054	5,696	7,750
Luzern.					
Scharfschützenwiederholungskurs	396	—	1,384	4,049	5,433
Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule	104	18	481	4,014	4,495
	500	18	1,865	8,063	9,928
Luziensteig.					
Scharfschützenrekrutenschule	161	—	643	4,343	4,986
Scharfschützenwiederholungskurs	306	—	1,228	3,065	4,293
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	117	—	472	1,428	1,900
= = (Reserve)	122	—	488	732	1,220
	706	—	2,831	9,568	12,399
St. Moriz.					
Sappeurwiederholungskurs (Auszug)	98	—	592	1,176	1,768
= = (Reserve)	139	—	834	1,668	2,502
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	53	—	265	629	894
= = (Reserve)	101	—	659	593	1,252
	391	—	2,350	4,066	6,416

	Mannschafte- zahl.	Pferbezahl.	Reisetage, incl. Be- sammung u. Ent- lassung.	Aufenthaltstage der Mannschaft.	Total.
Neunkirch.					
Kavalleriewiederholungskurs (Gulden)	17	19	170	102	272
= " (Dragoner)	388	406	2,994	2,328	5,322
	405	425	3,164	2,430	5,594
Solothurn.					
Sanitätskurs I	21	—	116	273	389
" II	19	—	76	399	475
Infanterie-Aspirantenschule	117	15	300	4,126	4,426
	157	15	492	4,798	5,290
Thun.					
Kommissariatskurs	14	14	42	372	414
Zentralschule (mit Inbegriff der damit verbundenen Wiederholungskurse von Genie, Kavallerie und Schützen)	2,390	300	12,333	40,439	52,772
Artillerie-Rekrutenschule I	271	181	1,340	12,875	14,215
= " II	159	105	820	6,241	7,061
Sappeur-Rekrutenschule	167	—	899	6,876	7,775
Artilleriewiederholungskurs I	712	371	3,286	8,342	11,628
= " II (Auszug)	165	115	756	1,968	2,724
= " II (Reserve)	84	37	336	562	898
Partrainrekrutenschule	145	135	802	4,862	5,664
Scharfschützenrekrutenschule	182	—	730	5,001	5,731
Scharfschützenwiederholungskurs	450	—	1,800	4,420	6,220
Kurs für Infanterie-Zimmerleute	114	—	—	1,351	1,351
Kavalleriewiederholungskurs I Gulden	31	32	122	120	242
= " I Dragoner	109	114	437	654	1,091
= " II	361	366	1,704	2,166	3,870
Pyrotechnischer Kurs	15	—	67	299	366
Ballistischer Kurs	11	—	—	66	66
	5,380	1,770	25,474	96,614	122,088
Winterthur.					
Scharfschützenrekruten	171	—	840	4,763	5,603
Scharfschützenwiederholungskurs	277	—	1,108	1,660	2,768
Kavallerie-Rekruten und Remonten	134	135	426	4,165	4,591
Kavalleriewiederholungskurs	129	133	516	774	1,290
	711	268	2,890	11,362	14,252
Zug.					
Scharfschützenwiederholungskurs	312	—	1,248	2,715	3,963
Zürich.					
Artillerie-Rekrutenschule	247	168	749	9,976	10,725
Artilleriewiederholungskurs (Auszug)	149	84	443	1,774	2,217
= " (Reserve)	321	189	1,125	1,915	3,040
Sanitätskurse I und II	65	—	228	857	1,085
	782	441	2,545	14,522	17,067
Generaltotal	15,151	5,430	67,246	249,505	316,751
" von 1860	14,203	4,449	—	238,299	—

Winterthur hat durch Erstellung guter Stallungen und zweier gedeckter Reitbahnen lobenswerthe Anstrengungen gemacht. Wollen die Waffenplätze Narau und St. Gallen als Waffenplätze für Kavallerie benutzt werden, so sollte dort ebenfalls noch je eine zweite Reitbahn erstellt werden. Bern und Genf können bis zur Erstellung besserer Lokalitäten nicht mehr als Waffenplätze für Kavallerie verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)